

N^o. 38.

Samstag den 29. März

1834.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 355. (2) ad Nr. 4759/4123.
K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. ob der ennsischen vereinigten Civil-, Straßen- und Wasserbau-Direction ist die zweite Amtsingeniursstelle mit dem jährlichen Gehalte von 900 fl. C. M., und im Falle der Vorrückung die dritte Amtsingeniursstelle mit dem jährlichen Gehalte von 800 fl. C. M. erlediget. Diejenigen, welche sich um diese Dienststellen bewerben wollen, haben sich über ihre bestehenden theoretischen und practischen Kenntnisse in den drei Fächern der Baukunst, über ihre bisherigen vorzüglichen Leistungen im Baufache, und über ihre Moralität, auf legale Art auszuweisen, und ihre dießfälligen Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bis 20. April l. J., bei der k. k. ob der ennsischen Landesregierung zu überreichen. — Linz den 15. Februar 1834.

Z. 350. (3) Nr. 437/ St. G. W. C.
K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung des nach einer Feuersbrunst noch übrig gebliebenen Antheils des zum aufgehobenen Serviten-Kloster gehörigen, in Gradisca gelegenen Hauses Nr. 71. — In Folge hoher Hofkammer-Präsidential-Berordnung vom 30. November 1833 Nr. 6367 P. P., wird am 24. März d. J., in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Rentamte Gradisca, Görzer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung des nach einem Brande übrig gebliebenen Antheils des Religionsfonds-Hauses, geschätzt auf 348 fl. 41 kr. geschritten. — Diese Realität wird einzeln, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den obigen Fiscalpreis ausgeben, und den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung des hohen Hofkammer-Präsidentiums überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in baarer Conv. Münze, oder

in öffentlichen verzinslichen Obligationen nach den zur Zeit des Erlages bekannten letzten Wiener börsenmäßigen Courswerth, bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine, auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Kammerprocuratur geprüfte und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbieters nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfälscht angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Nach ordentlich vor sich gegangener Versteigerung und rücksichtlich nach bereits abgeschlossener Licitation werden weitere Anbote nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden, worauf die Licitationslustigen insbesondere aufmerksam gemacht werden. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes und noch vor der Uebergabe zu berichten, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conv. Münze verzinsset, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfallraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tag der Uebergabe gerechnet, gegen die erste

erwähnten Bedingnisse berichtigt werden müssen. — Bei gleichen Anboten aber wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kaufschillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realität können von den Kauflustigen bei dem Rentamte in Gradisca eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission. Triest am 26. Februar 1834.

Joseph Franz Englert,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 358. (2) Nr. 3441.

K u n d m a c h u n g.

In Folge hohen Gubernial-Decrets vom 15. l. M., Z. 5109, wird wegen Bestellung der Amtskleidung, welche mit 1. April 1834 der Dienerschaft des hohen k. k. Guberniums, der k. k. Polizei-Direction, der k. k. Prov. Staatsbuchhaltung und des k. k. Cameral-Zahlamtes gebührt, am 7. April l. J., um 9 Uhr Vormittags, eine Minuendo-Licitation bei diesem Kreisamte abgehalten, wozu die Licitationslustigen hiemit eingeladen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 24. März 1834.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 352. (3) Nr. 1709.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der Lucia Novak und deren allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Georg Verbitsch, Ursula Novak'scher Rechtsnachfolger, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der zweiten Hälfte mehrerer im hiesigen Stadtgebiete liegenden Realitäten, als: des in der Trnau sub Cons. Nr. 29, liegenden Hauses sammt Gärtchen, des Ackers in der Schischkauer Gemeinde u Brüne genannt, der am rechten Ufer des Laibach Flusses u Lippach liegenden Wiese, der Hälfte des Krakauersitz liegenden halben Wald-Antheils, und der Hälfte des Gemeintheiles in Rakova Jeuscha, respective Wiese am linken Ufer des Laibach Flusses, eingebracht, und um Anordnung einer Tagsetzung gebeten, welche hiermit auf den 7. Juli 1834 früh um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht

aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Befahr und Unkosten den hierortigen Richtersadvocaten Dr. Johann Zwayer, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Lucia Novak und deren allfällige Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Joh. Zwayer Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. Laibach am 11. März 1834.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 357. (1) Nr. 569.

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michaelstätten zu Krainburg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Pilletsch von Krainburg, vom Bescheide 15. März 1834, Nr. 569, in die freiwillige Versteigerung des ihm gehörigen, zu Krainburg, sub Cons. Nr. 140 gelegenen, der landesherrlichen Stadt Krainburg dienstbaren, gerichtlich auf 920 fl. C. M. bewerteten Hauses gewilliget, und zur Vornahme derselben ein einziger Teilbietungstermin auf den 15. April 1834 Vormittags um 9 Uhr, in Loco Krainburg mit dem Anbange anberaumt worden, daß besagtes Haus bei dieser einzigen Versteigerung nur um oder über den Ausrufspreis pr. 920 fl., auf keinen Fall aber unter demselben wird hintangegeben werden.

Hierzu werden Kauflustige mit dem zu erscheinen eingeladen, daß die diesfälligen Licitationsbedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtskunden hierorts eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht Michaelstätten zu Krainburg am 15. März 1834.

Z. 359. (1) Nr. 454.

E d i c t.

Vor dem vereinten Bezirksgerichte zu Neudegg haben alle Jene, welche entweder als Gläubiger oder sonst aus einem Rechtsrunde auf den Nachlass des zu Et. Ruprecht mit Hinterlassung einer leibwilligen Anordnung verstorbenen Mathias Jurglicsch, einen Anspruch zu machen gedenken, am 10. April l. J., Vormittags 9 Uhr, zu erscheinen, und denselben rechtskräftig darzutun, widrigenfalls sie sich die Folgen des §. 814 a. b. C. B. selbst zuschreiben haben werden.

Vereintes Bezirksgericht Neudegg am 14. März 1834.

Z. 360. (1)

Nr. 433.

E d i c t.

Das vereinte Bezirksgericht zu Neudegg macht kund: Man habe auf Ansuchen des Ignaz Stecl von St. Ruprecht, als Mathias Jurgliß'schen Testaments-Executors, in die öffentliche Veräußerung der, zum Nachlasse des Mathias Jurgliß gehörigen, zu St. Ruprecht gelegenen, der Herrschaft Kassenfuß, sub Urb. Nr. 66, dienstbaren, auf 158 fl. 45 2/3 kr. geschätzten ganzen Hube, und des in Apnenig gelegenen, dem Gute Graisch bergrechten, auf 82 fl. geschätzten Verlassweingartens na hrib per Ostroßh gewilliget, und hierzu die Tagsatzung auf den 9. April l. J., Vormittags 9 Uhr, im Orte St. Ruprecht bestimmt. Wozu die Kauflustigen hiermit zu erscheinen eingeladen werden.

Vereintes Bezirksgericht zu Neudegg am 14. März 1834.

Z. 347. (3)

Nr. 241, 165,

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiermit bekannt gemacht: Es haben alle jene, welche auf den Nachlaß des am 22. November 1833 im Vormarkte bei Radmannsdorf testato verstorbenen Grundbesizers, Andreas Bout, (Katrinjek) als Erben oder Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, solche bei der auf den 17. April l. J. Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordneten Tagsatzung so gewiß anzumelden und darzutun, widrigens sie die Folgen des S. 814 b. G. B. nur sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf den 6. März 1834.

Z. 349. (2)

Nr. 1935.

Feilbietungs-Edict.

Von dem k. k. vereinten Bezirksgerichte Michelsstätten zu Krainburg wird hiermit bekannt gemacht: Es seien von diesem Gerichte über Ansuchen des hohen k. k. Stadt- und Landrechtes in Krain vom 2. November 1833, Z. 7821, zur Vornahme der, mittelst hohen Stadt- und landrechtlichen Bescheides vom 2. November 1833, Z. 7821, der k. k. Kammerprocuratur zu Laibach, in Vertretung des Beneficiums zu Hraslie, wider die Eheleute Bartholomä und Margareth Urantsch von Krainburg, wegen schuldigen 575 fl. c. s. c., bewilligten executiven Feilbietung folgender, den Executen gehörigen Realitäten, als:

- a.) der, in der Stadt Krainburg, unter Consc. Nr. 21 und 22 liegenden Häuser, sammt Birkachanteilen und Viehstallung;
- b.) der, dem Beneficio St. Leonardi, sub Urb. Nr. 4 und 20, dienstbaren 1/3 Hube zu Tenetisch, und
- c.) der, der Florian'schen Gült zu Krainburg un-erthänigen Ueberlandbäckers per Jelenovim platu genannt, drei Tagsatzungen: auf den 13. Februar, 15. März und 12. April 1834, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Kanzlei dieses Bezirksgerichtes mit dem Befehle anberaamt worden, daß, wenn eine oder die

andere Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen, die Schätzung und der Grundbuchs-Extract in dieser Gerichtskanzlei täglich in den Amtsstunden eingesehen werden können.

Vereintes Bezirksgericht Michelsstätten zu Krainburg den 26. November 1833.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsatzung sind lediglich die beiden Häuser, sub Consc. Nr. 21 und 22, und der Ueberlandsacker per Jelenovim platu veräußert worden; die zu Tenetisch liegende, dem Beneficio St. Leonardi zu Krainburg, sub Urb. Nr. 4 und 20, dienstbare 1/3 Hube konnte weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung an Mann gebracht werden.

Z. 348. (3)

Bei E. Miller in Pesth ist so eben erschienen, und in Laibach bei Leop. Paternossi, Buch-, Kunst- und Musikalienhändler zu haben:

Myriens Tänze, Walzer sammt Galoppe für das Piano-Forte componirt, und dem hochwohlgebornen Hrn. k. Rath und Bürgermeister Joh. N. Hradeczky achtungsvoll gewidmet von Georg Micheuz. Op. 45. Preis 36 fr.

Nebst obigen vorzüglich schönen Musikstücken sind auch noch viele andere von andern Compositoren und aus demselben Verlage von Miller angelangt, die zur Abnahme und Auswahl bereit liegen.

Z. 357. (2)

In dem seel. Franz Wasser'schen Hause, in der Karlsstädter Vorstadt, Nr. 8, ist so gleich eine schöne gewölbte Stallung auf 4 Pferde mit Heu- und Wagenschoppen zu haben, auch wird der daselbst an dem Hause anstoßende schöne Weinberg nebst der Weinpresse und einem Weinkeller auf ein oder drei Jahre in Pacht an-geboten. Näheres ist zu erfragen bei

Aloys Wasser,
Handelsmann.

Z. 354. (3)

A n k ü n d i g u n g.

Jemand wünscht seinen 17jährigen Sohn in einer Bezirkskanzlei als Practicanten unterzubringen. Um nähere Auskunft einzuholen, beliebe man sich mit G. D. bezeichneten portofreien Adressen zu Neustadt, im Hause Nr. 158, zu verwenden.

H e u t e

den 29. März 1834
erfolgt die Ziehung der Lotterie der vier Realitäten.

Mit allerhöchster Bewilligung werden ausgespielt:

1. Das schöne Haus Nr. 1142,
in der innern Stadt Wien,
wofür eine Ablösungssumme von
200,000 ^{Gulden} Wiener Währung oder ^{Gulden} Conventions - Münze 80,000;
2. Das schöne Landgut Hintern-Stübenreith,
wofür eine Ablösungssumme von
50,000 ^{Gulden} Wiener Währung oder ^{Gulden} Conventions - Münze 20,000;
3. Die zwei Landgüter Wüdenhof und Gern,
wofür eine Ablösungssumme von
30,000 ^{Gulden} Wiener Währung oder ^{Gulden} Conventions - Münze 12,000
angeboten wird.

Die Unterzeichneten halten es für ihre Pflicht, die Herren Los = Abnehmer darauf aufmerksam zu machen, daß diese Auspielung den besondern Vortheil hat, daß sie bloß aus 97,000 verkäuflichen Losen besteht, und dessen ungeachtet 3 Realitäten = Haupttreffer von

fl. 200,000, 50,000, 30,000, zusammen von fl. 280,000, ^{fl.}

und
17640 Geld = Treffer von Gulden: 7500, 5000, 4000, 3000, 2000 ^{fl.} ^{z.}

im Betrage von fl. 200,000 Wiener Währung hat,
wodurch sie den Theilnehmern eine sehr erhöhte Wahrscheinlichkeit zum Gewinnen darbietet.

Bei Abnahme von fünf Losen zu 5 fl. C. M. wird ein grünes Gratis - Gewinnst - Los, welches sicher gewinnen muß, so lange solche vorhanden sind, unentgeltlich verabfolgt.

Das Los kostet 5 fl. Conventions - Münze.

Ul. Coith's Sohn et Comp.

Losse dieser Lotterie sind bei Ferd. Jos. Schmidt, am Kongreßplaz beim
Möhren im Verschleißgewölbe, zu haben.

Fremden = Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 25. März. Hr. Franz Penitsch, Handelsmann, von Grätz nach Triest. — Hr. Gustav Haimann, Handels-Commis, und Hr. Johann v. Kaiser, k. k. Kreiscaffier; beide nach Triest.

Den 26. Hr. Franz Hertl, Buchhalter; Hr. Johann Prey, Handelsmann; Hr. Gustav Köfl, Privatvater; und Hr. Heinrich Schöler, Apotheker; alle vier von Triest nach Grätz. — Hr. Friedrich Bartholémy, Sänger, sammt Familie, von Agram nach Linz.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 362. (1) Nr. 4089/705.

E u r r e n d e

des k. k. kais. Guberniums zu Laibach. — Die allerhöchste Entschliebung vom 1. Hornung 1834, in Betreff der Jurisdiction über die Privatdienerschaft der in Wien residirenden auswärtigen Gesandten wird kund gemacht. — Se. Majestät haben in Betreff der Jurisdiction über die Privatdienerschaft der in Wien residirenden auswärtigen Gesandten mit allerhöchster Entschliebung vom 1. Hornung l. J. Folgendes zu bestimmen geruht: „Diejenigen Hausleute und Dienstkoten eines Gesandten, welche unmittelbar Untertanen des Staates sind, zu dem er gehört, sind der ordentlichen Civil-Gerichtsbarkeit nicht unterworfen; Untertanen Meiner Staaten und dritter Mächte dagegen unterstehen der Civil-Gerichtsbarkeit der ordentlichen Justizbehörden, insofern nicht rücksichtlich einzelner Gesandtschaften ein abweichendes Uebereinkommen zu Stande gebracht wird.“ — Dieses wird in Folge hohen Hofkanzleidecrets vom 17. Februar l. J., 3. 4015, hiermit kund gemacht. — Laibach am 8. März 1834.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes = Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,
k. k. Gubernialrath.

Stadt = und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 367. (1) Nr. 1838.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Magdalena Ruard, Witwe und Vormünderinn, dann des Dr. Johann Obstak, Mitvormundes und Curators des minder-

jährigen Victor Ruard, als bedingt erklärten Intestat-Miterben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 11. Februar l. J., zu Sava im Bezirke Weisensfels, verstorbenen Leopold Ruard, Berg- und Hammergewerks-Inhabers, die Tagsatzung auf den 12. Mai 1834 Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt = und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeynen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 15. März 1834.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 364. (1) Nr. 397.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Schneiderwitsch von Radstet wider Stephan Knafel von Laas, dormal wohnhaft zu Gubar, in die executive Feilbietung der gegnerischen, mit dem Pfandrechte belegten, sub Urb. Nr. 17. Haus-Nr. 6, der löbl. Kirchengült St. Petri zu Laas dienstbaren halben Hoffstatt, und der sub Urb. Nr. 19 et 33 ebendabin dienstbaren Realitäten, dann des sub Geräutber-Protocolls Nr. 446, der Herrschaft Schneeberg dienstbaren Geräutbes Laas pod Mesajedzam u Javoreh, wegen schuldiger 154 fl. c. s. c., gemilliger, und zur Bornahme der 28. April, der 28. Mai und der 28. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realitäten mit dem Beisage bestimmt worden, daß, falls diese Realitäten bei der ersten oder zweiten Feilbietung um den Schätzungswert pr. 535 fl. M. M. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Die Vicitationsbedingnisse und der dießfällige Grundbuchscontract können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 24. März 1834.

Es ist in

J. A. Edlen v. Kleinmayr's
Buchhandlung in Laibach, neuer Markt,
Nr. 221, zu haben:

Ordo

Providendi Infirmos.

Juxta Rituale Romanæ Salisburgense.

In lateinischer, slovenischer und deutscher Sprache.

Im bequemen Taschenformat nett gebunden mit Schuber. 27 fr.

Rücktritts = Entsagung

bei der mit allerhöchster Bewilligung bei dem k. k. priv. Großhandlungshause Hammer & Karis eröffneten großen Lotterie

des schönen, allgemein bekannten, inner den Linien Wiens liegenden

Bräuhauses sammt Garten

des Vincenz Neuling,

wofür dem Gewinner eine Ablösung

in Barem von Gulden 300,000 W. W. angeboten wird,
und deren Ziehung, wenn nicht früher, bestimmt nächstkommenden

15. Juli Statt findet.

Das erste Mal

ist es bei dieser Auspielung der Fall, daß der Besitzer eines rothen Freiloses nicht nur einen sichern Gewinn in barem Gelde machen muß, sondern auch auf die so bedeutenden, den Freilosen ausschließend bestimmten Treffer, in Geld und Losen zugleich von

fl. 15,000	und	3,000	Losen,	fl. 6,000	und	2,000	Losen,
„ 3,000	„	1,500	„	„ 2,000	„	1,200	„
„ 1,600	„	1,000	„	„ 1,500	„	500	„
„ 900	„	400	„	„ 700	„	300	„
„ 600	„	200	„	„ 400	„	100	„

im Gesamtbetrage von fl. 133,000 W. W. und 12,000 Losen, spielt, und folglich außer einem dieser namhaften Geldtreffer durch den damit verbundenen Lostreffer, den Realitätentreffer sowohl, als andere Haupt- und Nebentreffer machen kann. Jedes dieser Freilose spielt übrigens an und für sich auf alle Treffer der schwarzen Lose. Da diese sicher gewinnenden Freilose jedoch in Folge einer ungewöhnlichen Theilnahme, welcher sich dieses Spiel gleich bei seiner Eröffnung in allen Theilen der Monarchie und selbst im Auslande zu erfreuen hatte, und welche eine eben so schnelle als starke Versendung derselben veranlaßte, bei dem gefertigten Großhandlungshause bereits vergriffen sind: so dürfte das verehrliche spielende Publicum sich bald damit bei jenen Herren Collectanten, welche deren noch haben, zu versehen trachten.

In dieser reich ausgestatteten Lotterie gewinnen

24,000 Treffer Gulden 550,000 W. W. und Lose 12,000

im Nominal-Werthe von 150,000 Gulden Wiener Währung

zusammen Gulden 700,000 Wiener Währung.

Jeder Abnehmer von 5 Losen erhält von nun an 1 gewöhnliches Los gratis.

Das Los kostet 5 fl. C. M.

Das Nähere über die besonderen Vortheile dieser ausgezeichneten Lotterie enthält der Spielplan.

Wien am 8. Jänner 1834.

Hammer et Karis,

untere Dreunerstraße Nr. 1126, im 2. Stocke.

Lose dieser Lotterie sind nebst rothen Freilosen bei Ferd. Jos. Schmidt, am Kongreßplaz beim Mohren im Verschleißgewölbe zu haben.